



Az.: 66.1.1201.002.001

## Neugestaltung der Spyckstraße

<b>Beratungsweg</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Ausschuss für Bürgeranträge	08.12.2016

<b>Zuständige/r Dezernent/in</b>	
----------------------------------	--

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>		JA		X	NEIN
---------------------------------	--	----	--	---	------

Im Haushaltsplan vorgesehen		JA		NEIN	
	Teilergebnisplan		Teilfinanzplan	Investitionsmaßnahme	
Produkt Nr.					
Kontengruppe					
Betrag					
einmalige	Erträge	Aufwendungen	laufende	Erträge	Aufwendungen
Insgesamt			Insgesamt		
Beteiligter Dritter			Beteiligter Dritter		
Anteil Stadt Kleve			Anteil Stadt Kleve		

--

### 1. Beschlussvorschlag

Die Umsetzung der Straßen- und Kanalbaumaßnahme Spyckstraße bleibt im Wesentlichen unverändert. Kleinere Anpassungen können im Rahmen der Durchführung dieser Maßnahme noch vorgenommen werden.

## 2. Schilderung des Sachverhaltes / Begründung

### **Charakter der Straße**

Die Spycckstraße ist im Straßennetz der Stadt Kleve als Wohnsammelstraße mit Haupterschließungsfunktion ausgewiesen. Diese Einstufung bleibt auch nach dem Ausbau erhalten.

Der geplante Straßenausbau folgt den heutigen Ansprüchen an eine moderne Verkehrsplanung. Neben den Aspekten der Verkehrssicherheit und Barrierefreiheit werden auch die Belange an Stadtverträglichkeit und Klimaschutz - z.B. durch Baumneupflanzungen - berücksichtigt. Die geplanten Querungsstellen dienen im Zusammenwirken mit der Einengung der Fahrbahn auch zur Geschwindigkeitsreduzierung und damit insbesondere dem Schutz des Fußgängers als schwächeren Verkehrsteilnehmer. Der öffentliche Parkraum wird neu geordnet.

In der Bürgerversammlung am 05.10.2016 wurden die Anregungen der Anlieger aufgenommen und nach planerischer Abwägung teilweise in die Ausführungsplanung übernommen (z.B. Baumstandorte, Verschiebung der Querungshilfe, Schaffung 2 zusätzlicher Stellplätze).

### **Baumfällungen**

Zu den vorhandenen Baumpflanzungen (Rot- und Weißdorn) ist festzuhalten, dass sie überwiegend entfernt werden müssen, da sie sich am derzeitigen Standort nicht weiter entwickeln können. Darüber hinaus mussten bereits in der Vergangenheit Baumfällungen aufgrund von Pilzbefall vorgenommen werden.

Schützende Baumscheiben sind an den derzeitigen Standorten nicht vorhanden; auch die Pflanzabstände sind zu gering. Einzelne Bäume würden daher aufgrund der umfangreichen und notwendigen Aufgrabungen im Zuge der Baumaßnahme nicht überleben. Auf der Grundlage des heute gültigen Regelwerkes für landschaftspflegerischen Maßnahmen sind bei heutigen Anpflanzungen Baumscheiben mit einer Größe von 4 m x 2 m anzulegen. Die Baumscheibe ist mit 12 m<sup>3</sup> Substrat zu befüllen, um die Entwicklung der Bäume zu gewährleisten.

### **Stellplätze**

Die Stellplatzsatzung der Stadt Kleve in Verbindung mit § 51 BauO NRW besagt, dass der Eigentümer bei Errichtung einer baulichen Anlage den Nachweis zu führen hat, eine gewisse Anzahl von Stellplätzen auf eigenem Grundstück bereitzustellen.

Die derzeitigen und auch die geplanten Stellplätze befinden sich im öffentlichen Verkehrsraum und sind nicht den Hauseigentümern zugeordnet, sondern der Allgemeinheit. Daher ist auch die Anzahl der Wohneinheiten, deren Anzahl im Übrigen auf Grundlage der Eigentümerliste ermittelt wurde, für die Planung der öffentlichen Stellplätze nicht vorrangig.

Im Vorfeld der Anliegerversammlung vom 05.10.2016 wurden an zwei Werktagen (morgens, mittags und abends) Erhebungen zur Stellplatzbelegung durchgeführt.

Derzeit stehen im Ausbauabschnitt öffentliche Verkehrsflächen für ca. 90 Stellplätze (in enger und ungeordneter Aufstellung) zur Verfügung. Auf der Grundlage der Erhebung konnte ein Auslastungsgrad von rd. 60% festgestellt werden.

Der kommunale Ordnungsdienst hat im Zeitraum vom 05. - 22.11.2016 zu unterschiedlichen Tageszeiten die Frequentierung der Stellplätze gezählt.

Der Mittelwert der Auslastung in diesem Zeitraum beträgt 56 Fahrzeuge. Dies entspricht einer Auslastung - bezogen auf die 90 vorhandenen Stellplätze - von 62%.

Die Abmessungen der geplanten Parkstände erfolgen auf der Grundlage der Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (Rast06). Unter Berücksichtigung dieser Planungsvorgaben können im Ausbauzustand ca. 68 Stellplätze geschaffen werden.

Die Auswertung der Zählungen des Kommunalen Ordnungsdienstes dokumentiert, dass diese Stellplatzanzahl ausreichend ist.  
Zusätzlich kann in den Ferien, an den Wochenenden und abends der Parkplatz vor der städt. Gemeinschaftsgrundschule genutzt werden. Diese Stellplätze waren nicht Bestandteil der Erhebung.

Kleve, den 08.12.2016

In Vertretung

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Haas', written in a cursive style.

(Haas)  
Erster Beigeordneter/  
Stadtkämmerer